



Energie & Kommunikation

Stromversorgung

Der Strommarkt ist in der Schweiz noch nicht vollständig liberalisiert, die Anbieterwahl richtet sich entsprechend nach dem Wohnort. Möglicherweise wird deshalb die Anmeldung bereits durch die Vermieterin oder den Vermieter vorgenommen. Der Stromverbrauch ist grundsätzlich nicht in den Nebenkosten enthalten und wird direkt dem Stromanbieter bezahlt.

Radio- und Fernsehgebühren

Für private Haushalte ist in der Schweiz jährlich eine pauschale Gebühr für den Radio- und Fernsehempfang zu entrichten. Dies ist unabhängig davon, wie viele Geräte im Haushalt benutzt werden. Die Anmeldedaten werden nach der Anmeldung des Wohnsitzes bei den Einwohnerdiensten direkt von der Gemeinde an die Serafe AG übermittelt, die für das Inkasso der Gebühren zuständig ist. Eine separate Anmeldung ist also nicht nötig. Unter bestimmten Umständen ist eine Befreiung von der Abgabepflicht möglich, zum Beispiel beim Bezug von Ergänzungsleistungen oder falls keine Empfangsmöglichkeiten für Radio und Fernsehen vorhanden sind. In diesem Fall ist bei der Serafe AG ein Gesuch um Befreiung zu stellen.

[Serafe AG / www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)

TV und Internet

Für einen TV- und/oder Internetanschluss in der Wohnung kann man sich an einen Telekommunikations- oder Stromanbieter wenden. Es gibt verschiedene Angebote, die je nach Wohnort oder Wohnobjekt in Frage kommen. Vergleichen lohnt sich, da die Leistungen und Preise für Internet und/oder TV unterschiedlich sind.

[Vergleichsportal / www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)

Telefonie

Für den Abschluss eines Mobile- oder Festnetzabonnements braucht man in der Schweiz aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Pass oder eine ID sowie die gültige Aufenthaltsbewilligung (Permis B, C, G oder L). Über die verschiedenen Angebote erkundigt man sich am besten in einem der zahlreichen Shops.

[Vergleichsportal / www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)